

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträgen (§6 der Satzung). Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung nicht jedoch Bestandteil der Satzung.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird unter Berücksichtigung der Finanzlage des Vereins durch eine Mitgliederversammlung beschlossen und tritt ab dem, der Beschlussfassung folgenden Jahr in Kraft.

§ 2 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für

Natürliche Personen 24,00 Euro;

Juristische Personen / Personenstandsgesellschaften 350,00 Euro

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 30.06. zu überweisen. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem ersten Halbjahr des Jahres ist die Überweisung bis 31.12. des Jahres zu veranlassen. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Der Mitgliedsbeitrag wird anteilig ab dem Monat des Beitritts berechnet.

Bei säumiger Beitragszahlung gilt § 5 Pkt. 3 der Satzung des Ambulanten Hospizvereins Erlabrunn.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteneinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig

Erzgebirgssparkasse


IBAN : DE 31870540003621002625

BIC : WELADED1STB

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 17.11.2015 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Breitenbrunn, am 17.11.2015



Dr. med. habil. W. Zwingenberger
Vorsitzender des Vereins



H. Ballmann
Schatzmeisterin